

18. April 2021

Turnfabrik – Schutzkonzept Breitensport Kunstturnen, Geräteturnen, Infrastruktur

Angelehnt und Ausschnitte kopiert aus «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT
Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)», Version 10.0 / Verfasser Jérôme Hübscher und Jasmin Steinacher
14.04.2021

Zusätzlich sind die Weisungen des Bundesrats vom 14.04.2021 und des Thurgauer Sportamts, gültig ab dem
19.04.2021 darin enthalten.

Kantonale Covid-19-Massnahmen (Thurgau)

Der Kanton Thurgau orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des Bundes (Verordnung besondere Lage).
Per **19.04.2021** wurden vom Bund die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus etwas gelockert.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den
Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der
geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden
kann.

- Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen (mit Maske, ohne Hilfestellung), Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.
- Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.


Dazu kommen auch noch die neuen Massnahmen die auf Bundesebene am 14.04.2021 beschlossen wurden und ab dem 19.04.2021 gelten.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus


14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:


Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen




Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)




Sportanlagen (auch drinnen)


Veranstaltungen wieder möglich



Generell maximal 15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität


Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.


Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.


Weiterhin gilt:




Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen




Homeoffice-Pflicht




Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness- /Freizeitbäder (drinnen)







Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation


Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council


Die Punkte 1. Allgemeines des [«Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport Bereich Breitensport \(Trainingsbetrieb\)»](#) gelten sinngemäss für das «Schutzkonzept Breitensport_Turnfabrik_V11_19.04.2021» und werden im Dokument nicht explizit erwähnt.


Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

Hauptsponsoren









1 Allgemeines

Dito «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)»

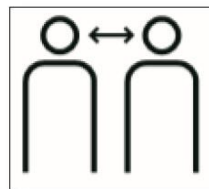
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



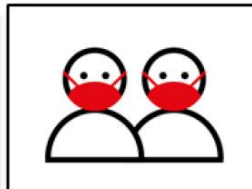
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Turner, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



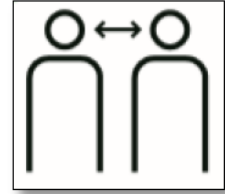
Risikogruppen:

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personenaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

B | Distanz halten

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten im Innenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15** Personen (inkl. Leiterpersonen) sind **pro Halle (im Altbau und im Neubau)** nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.

Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. **Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.**

Leitersituation:

Für Trainings bei unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Zugänglichkeit zur Trainingsinfrastruktur

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich grundsätzlich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (Gebäudekomplex) Trainer, Athleten, Funktionäre, medizinisches Personal, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern unbedingt nötig Zutritt.

Trainingsbetrieb

Organisation:

- Die Athleten und Trainer erscheinen in der Regel unmittelbar (ca. 10 Minuten) vor dem Trainingsstart in der Trainingshalle.
- Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Athleten und Trainer, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, so schnell wie möglich die Trainingsinfrastruktur verlassen.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C | Hygieneregeln

Persönliche Hygiene

Vor dem Training:

- Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.



Während des Trainings:

- Um Verunreinigungen / Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, wird im Wettkampfdress, Turndress, T-Shirt oder Funktionsshirt trainiert.
- Sofern während der Trainingseinheit im Rotationsprinzip gearbeitet wird, wird das regelmässige Desinfizieren der Hände oder gründliches Händewaschen bei jedem Gerätewechsel empfohlen.

Nach dem Training:

- Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.

Geräte

Turngeräte:

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunstturnen /Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich.

Kraftgeräte und Kleingeräte:

Im Athletik-/Krafttraining sind wo immer möglich die eigenen Geräte (Gymnastikbänder, Schlaufen, Handstandklötze...) zu verwenden. Diese sind von den Athleten regelmässig zu reinigen. Hanteln und Kraftgeräte (und ähnliches) sind nach der Verwendung durch den jeweiligen Athleten mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

- Desinfektionsmittel steht in der Turnfabrik für die obengenannte Verwendung bereit.

Infrastruktur

Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern.

Nebst der üblichen Reinigung werden die Türklinken regelmässig desinfiziert und die WC's täglich gereinigt. Die Duschen sind im Moment noch nicht zur Nutzung freigegeben.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der «Corona-Beauftragten» in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



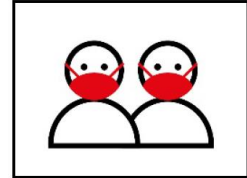
Die Spartenverantwortlichen stellen der «Corona-Beauftragten» jeweils Ende Woche die akribisch geführten Wochenplanung (Trainingszeit, Gruppenzusammensetzung inkl. Trainer, kontrollierte Anwesenheit) zu.

E | Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat.

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht.

In grossen Räumlichkeiten (Turnfabrik) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person).



- Trainer*in: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede/r Trägerschaft/Verein bestimmt einen «Corona-Beauftragten» und kommuniziert seine Kontaktdaten.

Im Verein Turnfabrik nimmt Daniela Zuber, 079 541 51 80, spitzensport@turnfabrik.ch die Verantwortung wahr.



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Trainer:

- Unterstützen den «Corona-Beauftragten» und planen und führen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E durch.
- Infektionsfälle bei Turnerinnen, Turnern, Trainerinnen oder Trainern werden sofort an den «Corona-Beauftragten» gemeldet, um sofort geeignete Massnahmen einzuleiten.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Desinfektion oder gründliches Waschen der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Infektionsfälle bei Turnerinnen, Turnern, Trainerinnen oder Trainern werden sofort an den «Corona-Beauftragten» gemeldet, um sofort geeignete Massnahmen einzuleiten.

4 Ergänzungen

Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG an-zubringen.



5 Vorgehen bei einem Corona-Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Im Falle einer Quarantäne oder einer Corona-Ansteckung ist Daniela Zuber zu informieren.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Verein Turnfabrik kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Funktionären und dem Vorstand des Thurgauer Turnverbandes (TGTV) via den Chef Spitzensport im TGTV. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail. Das Konzept wird für die Vermietung und die externen Nutzer auf der Homepage verlinkt.

Frauenfeld, 18.04.2021

Vorstand des Vereins Turnfabrik | Ressort Sport Turnfabrik | Leiter Spitzensport